

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von EdelWise Solutions GmbH

Stand: 10.06.2023

1. Angebot und Vertragsschluss

- 1.1 Angebote von EdelWise als Verkäuferin sind freibleibend (Antrag ohne Verbindlichkeit). Bestellungen durch den Kunden bedürfen der Annahmeerklärung durch EdelWise. Der Vertragsschluss erfolgt durch schriftliche (E-Mail möglich) Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) oder konkludent durch Überlassen des Kaufgegenstandes an den Kunden. Weicht die Bestätigung von EdelWise von der Bestellung ab, gilt sie als genehmigt, wenn der Kunde diese Abweichung nicht innert 3 Tagen nach Erhalt der Bestätigung schriftlich beanstandet.
- 1.2 Der Inhalt von Werbeprospekten und Katalogen und Angaben auf der Homepage von EdelWise ist ohne anderweitige Vereinbarung nicht bindend.

2. Lieferkonditionen

- 2.1 Bei einem Bestellwert ab CHF 1000.– werden keine Versandkosten verrechnet für Lieferung in der Schweiz. In allen anderen Fällen erfolgt die Verrechnung der effektiven Kosten. Bei einem Bestellwert unter CHF 100.– wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– zusätzlich verrechnet.
- 2.2 Mit Aufgabe der Ware zum Versand gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über.
- 2.3 Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf die Lieferung erfolgt oder deren Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt worden ist.
- 2.4 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen: a) wenn EdelWise Angaben, die sie zur Vertragserfüllung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde nachträglich Änderungen/Ergänzungen verlangt und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht; b) wenn Hindernisse auftreten, welche workfashion.com ag trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob diese bei ihr, beim Kunden oder bei Dritten (inkl. Hilfspersonen von EdelWise) entstehen
- 2.5 Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 5% bleiben EdelWise vorbehalten. Soweit nicht anders vereinbart, müssen diese vom Kunden bei Auslieferung akzeptiert werden.

3. Bemusterung

Warenlieferungen zur Bemusterung werden bei Lieferung fakturiert. Bei Rücksendungen innert eines Monats werden dem Kunden entsprechende Gutschriften für intakte retournierte Ware erstellt.

4. Mängel

- 4.1 Der Kunde prüft die Lieferungen und meldet allfällige Mängel innert spätestens 10 Tagen nach Erhalt schriftlich an EdelWise. Erfolgt innert 10 Tagen nach Erhalt keine Meldung, gelten Lieferungen und Leistungen – unter Vorbehalt allfälliger versteckter Mängel – als genehmigt. Die Frist für die Gewährleistung beträgt 12 Monate ab Lieferung.
- 4.2 Technisch nicht vermeidbare, handelsübliche Abweichungen, z.B. in der Farbe, können nicht beanstandet werden. Produktpassungen, welche der Sortimentsoptimierung dienen, bleiben vorbehalten.
- 4.3 Branchenübliche Toleranzabweichungen in Länge und Breite der Bekleidungsstücke können nicht beanstandet werden.

5. Gewährleistung

Mangelhafte Ware kann EdelWise nach eigener Wahl nachbessern oder ersetzen. Andere Ansprüche als kostenlose Nachbesserung oder gleichwertige Ersatzlieferung stehen dem Kunden bei mangelhafter Ware nicht zu. EdelWise haftet nicht für Schäden, die durch den Transport verursacht wurden.

6. Haftung

Andere als die vorstehend genannten Ansprüche – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden – insbesondere Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Handlungen ihrer Hilfspersonen schliesst EdelWise jede Haftung aus.

7. Lagerhaltung

Sofern EdelWise auf Wunsch des Kunden individuell angefertigte Stoffe, Zutaten oder Fertigteile an Lager genommen hat, verpflichtet sich der Kunde im Falle einer Vertragsbeendigung, diese Waren zu den vereinbarten Preisen zu übernehmen. Fehlt eine entsprechende Preisvereinbarung, so bezahlt der Kunde EdelWise sämtliche mit diesen Waren verbundenen externen und internen effektiven Erwerbs-, Lager- oder Handlingskosten.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf den Kaufvertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Einschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht). Gerichtsstand ist am Domizil von EdelWise.